



Badegewässer in Hessen



Was ist ein Badegewässer?

Nicht jeder Weiher, in dem gelegentlich Menschen baden gehen, ist damit gleich ein Badesee. Die europäische Badegewässerrichtlinie vom 15. Februar 2006 fordert, dass Oberflächengewässer, an denen mit einer großen Zahl von Badenden zu rechnen ist, als EU-Badegewässer gemeldet, überwacht und bewirtschaftet werden müssen.

Die zuständige Behörde – in Hessen ist dies das jeweilige Gesundheitsamt – prüft, ob die bisherige Entwicklung des Badebetriebs am Gewässer, die Wasserqualität und die bereitgestellte Infrastruktur

tur am See eine vergleichsweise große Zahl von Badenden erwarten lässt. Ist dies der Fall, wird der See beim Hessischen Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUELV) als EU-Badegewässer gemeldet und gemäß der EU-Richtlinie überwacht und bewirtschaftet. Eine Übersicht über die hessischen EU-Badeseen zeigen die Karte und die Liste der Badegewässer.

Die neue Einstufung der hygienischen Wasserqualität orientiert sich nicht mehr wie bisher allein an Grenzwerten, sondern setzt statistische Verfahren auf der Basis von mindestens 16 Untersuchungsergebnissen, i.d.R. aus den vorangegangenen vier Jahren ein. So werden gezielt Gewässer identifiziert, an denen kurzfristig Fäkalieinträge auftreten können bei sonst unproblematischer Wasserqualität. Hier besteht für Badende ein erhöhtes Infektionsrisiko. Gute Badegewässer sollen sich in einem stabilen Gleichgewicht befinden und dauerhaft frei sein von Verunreinigungen mit Fäkalkeimen.

Was regelt die EU-Badegewässer-Richtlinie?

Die Richtlinie legt europaweit einheitliche Untersuchungsverfahren fest, nach denen die hygienische Wasserqualität in Badeseen zu erfassen ist. Im Gegensatz zur Vorgängerrichtlinie gibt es jetzt nur noch zwei Untersuchungsparameter, die aber einen direkten Bezug zu gesundheitlichen Risiken beim Baden haben. Hierbei handelt es sich um spezielle Indikatorkeime – Escherichia coli

Badesee sind vielbesuchte, gemeldete, überwachte und bewirtschaftete Oberflächengewässer.

Die EU-Badegewässer-Richtlinie sorgt für europaweit einheitliche Untersuchungsverfahren.

und intestinale Enterokokken – deren Konzentration im Wasser nach Verunreinigung mit Fäkalien ansteigt. Die Beprobung der Seen muss über die gesamte Badesaison stattfinden und der Zeitraum dazwischen darf nicht länger als ein Monat sein. Die EU-Badegewässerrichtlinie wurde mit der hessischen Badegewässerverordnung (VO-BGW, vom 21. Juli 2008) in Landesrecht umgesetzt.

Wie werden die Badegewässer bewertet?

Von 2008 bis 2011 galt für die Einstufung eine Übergangsvorschrift. Mit Ende der Badesaison 2011 ist die Übergangszeit in die neue Richtlinie beendet.

Die neue Einstufung der hygienischen Wasserqualität orientiert sich nicht mehr wie bisher allein an Grenzwerten, sondern setzt statistische Verfahren auf der Basis von mindestens 16 Untersuchungsergebnissen, i.d.R. aus den vorangegangenen vier Jahren ein. So werden gezielt Gewässer identifiziert, an denen kurzfristig Fäkalieinträge auftreten können bei sonst unproblematischer Wasserqualität. Hier besteht für Badende ein erhöhtes Infektionsrisiko. Gute Badegewässer sollen sich in einem stabilen Gleichgewicht befinden und dauerhaft frei sein von Verunreinigungen mit Fäkalkeimen.

Die Badegewässer werden anhand des Vorkommens der Indikatorkeime in vier Güteklassen eingeteilt: „Ausgezeichnete“ Badegewässer haben stets eine sehr niedrige Konzentration, „gute“ sind aus hygienischer Sicht noch unbedenklich, während in „ausreichenden“ Badegewässern häufiger erhöhte Keimzahlen

auftreten. In „mangelhaften“ Badegewässern ist aus Gründen des Gesundheitsschutzes vom Baden dringend abzuraten.

Was verlangt die EU-Richtlinie sonst noch?

Neben den regelmäßigen mikrobiologischen Untersuchungen muss das Badegewässer auch hinsichtlich seiner Struktur, seiner Strömungen, aller seiner Zuflüsse und seines Umfeldes in einem umfassenden Bericht, dem so genannten **Badegewässerprofil**, beschrieben werden. So sollen Eintragspfade möglicher Verschmutzungen frühzeitig identifiziert und die Einflüsse verschiedener Nutzungen am Gewässer und in seinem Umfeld sorgsam gegeneinander abgewogen werden. Wenn hierbei Probleme erkannt werden oder sich die hygienische Wasserqualität verschlechtert, sind gezielt Bewirtschaftungsmaßnahmen zu veranlassen. Zum Schutz der Gesundheit der Badenden können dies zunächst Badeverbote sein. Es ist aber außerdem durch gezielte wasserwirtschaftliche Maßnahmen im Gewässerumfeld mittelfristig darauf hinzuwirken, dass der Eintrag von Fäkalien und/oder die Nährstoffzufuhr vermindert werden.

Das zusätzlich anzufertigende Badegewässerprofil beschreibt die Struktur, Strömungen, Zuflüsse und das Umfeld.

Wasserpflanzen sind für Badende meist unproblematisch. An manchen Badeseeen können zeitweise Blaualgen vorkommen. Diese urtümlichen, mikroskopisch kleinen Organismen, so genannte Cyanobakterien, können bei Massenvermehrungen unter bestimmten Umweltbedingungen Ausscheidungsprodukte ins Wasser abgeben, die bei empfindlichen Menschen Hautreizungen oder Allergien hervorrufen können. In sehr hohen Konzentrationen können diese Ausscheidungsprodukte beim Verschlucken von größeren Wassermengen sogar zu Vergiftungserscheinungen führen. Deshalb rät das zuständige Gesundheitsamt bei Massenvermehrungen von verdächtigen Blaualgenarten vorsorglich vom Baden ab. Eltern sollten dann ihre Kinder auch nicht im Uferbereich spielen lassen, da hier zerschlagene Zellen

Warum sind die Badeseeen manchmal trübe und warum wachsen dort Pflanzen?

Das Wasser im Badesee wird nicht wie im Schwimmbad behandelt, d.h. es ist nicht geschlort oder aufbereitet, sondern natürliches Oberflächenwasser, das als Lebensraum für Pflanzen, Tiere und Mikro-

organismen dient. Wenn der See viele Nährstoffe zugeführt bekommt, wachsen die Wasserpflanzen besonders schnell und dicht. Im Wasser gibt es mikroskopisch kleine Planktonalgen, die bei Massenvermehrungen die Sichttiefe erheblich vermindern können, oder auch größere Pflanzen, die entweder frei im Wasser schwimmen oder im Boden wurzeln. Schlingpflanzen gibt es in den mittel-europäischen Seen aber definitiv nicht – die Blätter reißen ab, sobald ein Schwimmer sich in ihnen verfängt, so dass die größeren Pflanzen keine Gefahr für die Badenden darstellen.

Was macht die so genannten „Blaualgen“ problematisch?

Bei Massenvermehrungen unter bestimmten Umweltbedingungen Ausscheidungsprodukte ins Wasser abgeben, die bei empfindlichen Menschen Hautreizungen oder Allergien hervorrufen können. In sehr hohen Konzentrationen können diese Ausscheidungsprodukte beim Verschlucken von größeren Wassermengen sogar zu Vergiftungserscheinungen führen. Deshalb rät das zuständige Gesundheitsamt bei Massenvermehrungen von verdächtigen Blaualgenarten vorsorglich vom Baden ab. Eltern sollten dann ihre Kinder auch nicht im Uferbereich spielen lassen, da hier zerschlagene Zellen

abgestorbener Blaualgen eventuell für hohe Konzentrationen der Ausscheidungsprodukte sorgen können.

Kann man in den hessischen Flüssen baden?

Auch wenn das Wasser in Rhein, Lahn und Main sowie in Fulda und Werra wieder viel sauberer geworden ist und Schäume längst Geschichte sind, sind die durch Hessen fließenden Bundeswasserstraßen gewiss keine Badegewässer. Neben den Gefahren durch die Schifffahrt und die teilweise starke Strömung ist auch regelmäßig mit Belastungen durch Fäkalkeime zu rechnen, da die Kläranlagen ihre Abflüsse direkt in die Fließgewässer einleiten. Diese Abflüsse sind zwar sehr viel sauberer als früher, aber nicht keimfrei. Hierzu wäre eine weitere Reinigungsstufe (z. B. durch Ozonisierung oder UV-Bestrahlung) notwendig, die wiederum die Abwassergebühren deutlich verteuern würde. Außerdem werden bei Starkregen über die Entlastungsanlagen aus der Mischkanalisation nur mechanisch gereinigte Abwässer in die Fließgewässer eingeleitet, da die vorhandene Abwasserinfrastruktur ungewöhnlich hohe Wassermassen nicht aufnehmen kann. Auch von landwirtschaftlichen Flächen und Spazierwegen kann durch Regen Tierkot in die Fließgewässer eingeschwemmt werden. In seltenen Fällen stammen die Fäkalkeime direkt aus den Ausscheidungen von Wasservögeln oder von Badenden oder aus Einleitungen von Booten.

Vom Baden in Flüssen wird abgeraten.

Da sich in Fließgewässern der Zustand dauernd verändert, kann auch durch regelmäßige Keimzahlbestimmung im Fluss selber nicht erfasst werden, ob das Flusswasser den hygienischen Anforderungen der europäischen Badegewässerrichtlinie genügt. Hierzu müssten alle relevanten Zuflüsse mit untersucht und außerdem im gesamten Oberlauf das Regenaufkommen berücksichtigt werden.

Wo erhalte ich weitere Informationen zu den hessischen Badegewässern?

Auf der Badegewässer-Homepage des Hessischen Landesamtes für Umwelt und Geologie (HLUG) <http://badeseen.hlug.de/> finden sich – neben der aktuellen Liste der offiziellen EU-Badegewässer – Detailangaben zur hygienischen Qualität der Badegewässer mit den aktuellen Untersuchungsergebnissen, dem Badegewässerprofil sowie den zuständigen Ansprechpartnern u.v.a.m.. Weitere Untersuchungen im Rahmen des hessischen Gütemessprogramms – nicht nur für Badeseeen – finden Sie in den Jahresberichten „Seenuntersuchungen“ direkt auf der HLUG-Homepage www.hlug.de (Wasser > Seen und Badegewässer).

Auf der Homepage des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUELV) www.hmuelv.hessen.de (Umwelt > Gewässerschutz > Bäche, Flüsse und Seen > Badeseeen) kann jeder Interessierte auch direkt nachfragen, wenn „sein“ Badesee eventuell nicht in der Liste enthalten sein sollte. Auch Vorschläge, Bemerkungen oder Beschwerden können dort direkt eingebracht werden.

Erstmalige Einstufung 2011 nach neuer Verordnung:

Nr.	Einstufung 2011	Name der Badestelle	Nr.	Einstufung 2011	Name der Badestelle
1	★★★★	Badesee Bensheim	35	★★★★	Umbachtalsperre
2	★★★★	Badesee Lampertheim	36	★★★★	Dutenhofener Badesee
3	★★★★	Arheiliger Mühlchen	37	★★★	Seeweiler Mengerskirchen
4	★★★★	Crube Prinz von Hessen	38	★★★★	Waldeee Mengerskirchen
5	★★★	Großer Woog	39	★★★★	Strandbad Spessartblick
6	★★★★	Erlensee	40	★★★★	Bärensee
7	★★★	Badesee Niedernhausen	41		Nummer nicht mehr belegt; Badesee abgemeldet
8	★★★★	Guckaisee	42	★★★★	Kinzigsee
9	★★★★	Heuchelheimer See II	43	★★★★	Strandbad Rodenbach
10	★★★	Trais-Horloff See	44	★★★★	Perftausee Breidenstein
11	★★★★	Licher Waldschwimmbad	45	★★★★	Niederweimarer See
12	★★★★	Launsbacher See	46	★★★★	Marbach-Stausee
13	★★	Wifmarer See	47	NEU	Schultheis-Weiher
14	★★★★	Badesee Gernsheim	48	★★★★	Stockelache
15	★★★★	Badesee Walldorf	49	★★★★	Silbersee Frielendorf
16	★★★★	Waldeee Raunheim	50	★★★★	Neuenhainer See
17	★★★★	Riedsee Leeheim	51	★★★★	Nieder-Mooser-See
18	★★★★	Waldschwimmbad Rüsselsheim	52	★★★	Großer Pfordter See
19	★★★★	Schwimmbad Vogel, Geinsheim	53	★★	Nidda-Stausee
20		Nummer nicht mehr belegt; Badesee abgemeldet	54	★★★★	Twistaltalsperre - Strandbad Wetterberg
21	★★★★	Fuldasee Bebra-Breitenbach	55	★★★★	Diemeltalsperre - Strandbad Heringhausen
22	★★★★	Seepark Kirchheim	56	★★★★	Diemeltalsperre - Strandbad Helminghausen
23	★★★★	Hattsteinweiher	57	★★★★	Ederaltalsperre - Strandbad Rehbach
24	★★★★	BUGA-See	58	★★★★	Campingplatz Teichmann, Vöhl
25	★★★★	Badesee Klein Krotzenburg	59	★★★★	Ederaltalsperre - Asel Süd
26	★★★★	Langener Waldeee	60	★★★★	Ederaltalsperre - Strandbad Waldeck
27	★★★★	Badesee Mainflingen	61	★★★★	Werraltalsee Ostufer
28	★★★★	Königsee Zelhausen	62	★★★★	Werraltalsee Südofufer
29	★★★★	FKK-Orplid	63	★★★★	Meinhardsee
30	★★★★	Strandbad Nieder-Roden	64	★★★★	Grüner See
31	★★★★	Aartal See	65	NEU	Gederner See, Campingpark
32	★★★★	Stauweiher Ewersbach	66		Nummer nicht mehr belegt; Badesee abgemeldet
33	★★★★	Heisterberger Weiher	67	★★★★	Kärcher-Surfsee
34	★★★★	Krombachtalsperre	68	NEU	Naturbadesee Beiseorf

Die Einstufung erfolgt über ein statistisches Verfahren, in das mindestens die letzten 16 Messwerte, i. d. R. aus den vorangegangenen 4 Jahren eingehen. Mögliche Einstufungen der EU-Badegewässer:



Grüßwort

Liebe Badegäste,



ein erfrischendes Bad in einem naturnahen See gehört sicherlich zu den schönsten und beliebtesten sommerlichen Freizeitaktivitäten und verbindet Erholung mit sportlichen Aktivitäten. Hessen trägt dazu mit seinen vielen Seen und Talsperren an über 60 Badegewässern mit etwa 65 Badestellen mit vielerorts dazugehöriger Infrastruktur bei. So vielfältig wie die hessischen Landschaften, so vielfältig sind auch die Seen; hier die große Talsperre, dort der kleine Baggersee. Sie bieten einerseits diverse Sport- und Freizeitmöglichkeiten am See, andererseits aber auch beschauliche Naturidylle – für jeden Geschmack ist etwas dabei.

In diesem Faltblatt finden Sie wichtige Informationen zu den hessischen Badeseeen sowie zu den Überwachungsverfahren. Als anerkanntes EU-Badegewässer unterliegt der See bzw. die Badestelle der Hessischen Badegewässerverordnung, die eine regelmäßige Überwachung, eine Einstufung der Wasserqualität, ggf. Bewirtschaftungsmaßnahmen und eine Information der Öffentlichkeit fordert. Sie erfahren, wo Sie die aktuelle Wasserqualität an diesen Seen erfragen können, damit einem ungetrübten Badespaß nichts im Wege steht.

Auch wenn die hessischen Seen überwiegend von Menschenhand angelegt wurden, sind sie empfindliche Naturräume, mit denen wir behutsam umgehen sollten. Baden Sie deshalb nur an den dafür vorgesehenen Stellen, an denen Sie auch sicher sein können, dass Sie keinen gesundheitlichen Gefahren ausgesetzt sind.

Ich wünsche Ihnen einen erholsamen und erlebnisreichen Aufenthalt an Hessens Badeseeen.

Thomas Schmid

Dr. Thomas Schmid
Präsident des Hessischen Landesamtes für Umwelt und Geologie

Hessisches Landesamt für Umwelt und Geologie

Rheingaustraße 186
D-65203 Wiesbaden
www.hlug.de
Tel.: +49 (0)611 6939-0
Fax: +49 (0)611 6939-555
E-Mail: post@hlug.hessen.de



SO SCHÜTZEN WIR DEN BADESEE



Vor dem Baden bitte duschen

Bitte verwenden Sie direkt vor dem Baden keine Sonnenschutzmittel und waschen Sie vor dem Baden die aufgetragenen Sonnenschutzmittel, sowie Shampoo und andere Waschmittel beim Duschen sorgfältig ab. Warnen Sie nach dem Eincremen mit Cremes oder Lotionen mindestens 1 Stunde, bevor Sie das Wasser betreten. Nach dieser Zeit hat die Haut die Creme oder Lotion vollständig aufgenommen. Wenn Sie jedoch direkt nach dem Eincremen ins Wasser gehen, hinterlassen Sie nicht nur einen hässlichen Ölfilm auf der Wasseroberfläche, Sie spülen die Creme damit gleich wieder weg, d. h. sie zerstören damit umgehend wieder Ihren UV-Schutz und tragen außerdem dazu bei, dass der Badesee mit Schmutzstoffen belastet wird. Einträge von Ölen, Fetten und Tensiden sind für natürliche Gewässer besonders schädlich. Ein Tropfen Öl kann 1 000 Liter Wasser verseuchen!



Den Müll bitte entsorgen

Nutzen Sie für die Entsorgung Ihrer Abfälle die aufgestellten Abfallbehälter oder nehmen Sie den Abfall zur Entsorgung wieder mit nach Hause. Denn Glasscherben können zu bösen Verletzungen führen, Zigarettenskippen Kleinkinder gefährden und Lebensmittelreste Ungeziefer anziehen. Helfen Sie bitte mit, dies zu vermeiden.



Bitte keine Tiere füttern

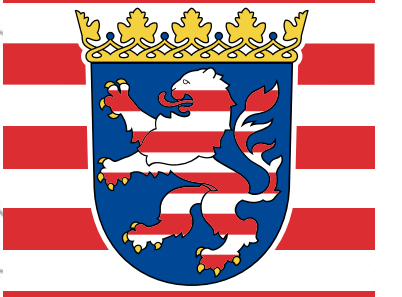
Bitte füttern Sie keine Vögel und andere Tiere im und am Gewässer. Sie helfen dadurch, die Wasserqualität des Sees zu erhalten. Denn die Fütterung kann zu übermäßigen Nährstoffeinträgen, erhöhtem Algenwachstum und einer starken Belastung des Sauerstoffhaushaltes des Sees führen. Außerdem werden durch die Fütterung viele weitere Vögel angelockt, die das Wasser des Badesees hygienisch belasten und mit ihrem Kot auch viele Keime (wie z.B. Salmonellen) ausscheiden. Diese können beim Menschen Krankheiten verursachen und das Gewässer noch weiterbelasten.

Im schlimmsten Fall führt dies am Ende sogar zur Schließung der Badestelle.



Bitte Toiletten benutzen

Bitte benutzen Sie die Toiletten auf dem Gelände des Badesees. Helfen Sie so mit, dass die Badesee und die angrenzenden Liegeflächen hygienisch einwandfrei und sauber bleiben.



Badegewässer in Hessen

Datengrundlage: Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation
 ATKIS®DLM1000, © Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 2006
 Geofachdaten: © Hessisches Landesamt für Umwelt und Geologie, Mai 2012 – alle Rechte vorbehalten